

Amt /Einbringer Haupt- und Ordnungsamt	Datum: 22.08.2022	Beschluss Nr. BV 302/2022
---	----------------------	-------------------------------------

↓Beratungsfolge	Sitzungstermin:
Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	06.09.2022
Stadtrat	14.09.2022

Betreff:

1. Änderungssatzung zur Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger sowie über die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters (Entschädigungssatzung) vom 11.05.2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt auf seiner Sitzung am 14.09.2022 - die

- 1. Änderungssatzung zur Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger sowie über die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters (Entschädigungssatzung) vom 11.05.2022.**

Die Änderungssatzung ist als Anlage beigefügt und Gegenstand der Beschlussfassung.

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Begründung:

Die neugefasste Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO) wurde von der Landesregierung am 31.05.2022 beschlossen. Die KomBesVO regelt u.a. die Aufwandsentschädigung gem. § 16 Abs. 2 Satz 1 des Landesbesoldungsgesetzes (LBesG LSA).

Als eine wesentliche Änderung, gegenüber der bisherigen Rechtslage, wurde die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Hauptverwaltungsbeamten neu geregelt.

Des Weiteren ist im § 6 Abs. 1 Satz 3 KomBesVO geregelt, dass die Höhe der Aufwandsentschädigung durch Beschluss der Vertretung festzusetzen ist und nicht durch eine Satzungsregelung.

Da die Höhe der Aufwandsentschädigung bisher in der Entschädigungssatzung festgesetzt ist, muss die Entschädigungssatzung geändert und die Regelung entfernt werden.

In der Folge ist die Höhe der Aufwandsentschädigung durch Beschluss des Stadtrates festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlage:

1. Änderungssatzung zur Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger sowie über die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters (Entschädigungssatzung) vom 11.05.2022.

Beratungsergebnis - Hauptausschuss:

Ja: Nein: Enthaltung:

--

Beratungsergebnis

Gremium: Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)						Sitzung am: 14.09.2022	
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungs- verbot (lt. § 33 KVG LSA)	laut Be- schluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	abweichen- der Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/> (s. Rückseite)
Vorsitzender des Stadtrates:					Bürgermeisterin:		